



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez.3
Neues Raumprogramm für Kitas		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	05.07.2017	6	x		

Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das bestehende Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2010 ab dem 1. Januar 2019 durch vorliegende Neufassung abzulösen. Ab 2019 müssen dafür zusätzlich jährliche allgemeine Finanzmittel aufgrund höherer Investitionskostenzuschüsse von bis zu 1.800.000 Euro im Finanzhaushalt sowie Mehraufwendungen von bis zu 350.000 Euro im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden. Eine Deckung/Gegenfinanzierung muss aus allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergebnis-HH 2019: 350.000 Euro Finanz-HH 2019: 1.800.000 Euro		Ergebnis-HH 2019: 350.000 Euro Finanz-HH 2019: 1.800.000 Euro		siehe Beschluss
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: siehe Seite 3 Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel müssen im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden. Dadurch verändern sich die in diesem Doppelhaushalt festzusetzenden Eckwerte, die auf der Grundlage der Gesamtfinanzsituation festgesetzt werden.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein	ja	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein	ja	abgestimmt mit	

Ausgangslage

Die Stadt Karlsruhe verfügt seit Anfang der neunziger Jahre über ein Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen, welches in seiner letzten Überarbeitung seit Mai 2010 Anwendung beim Umbau oder Neubau von Kindertageseinrichtungen findet. Inzwischen ist das bestehende Raumprogramm in zahlreichen Kita-Projekten umgesetzt worden.

Karlsruher Kita-Träger und Kita-Fachberatungen haben in den vergangenen Jahren vermehrt Änderungswünsche an das Raumprogramm aus dem Jahr 2010 an die städtische Kita-Bedarfsplanung herangetragen. Im Jugendhilfeausschuss gab es ebenfalls Nachfragen, ob das bestehende Raumprogramm aus dem Jahr 2010 noch den aktuellen Standards entspreche. Auch Oberbürgermeister Dr. Mentrup wurden Verbesserungsvorschläge für das Raumprogramm unterbreitet, der daraufhin dem zuständigen Dezernat 3 den Auftrag erteilte, das Raumprogramm entsprechend den heutigen Qualitätsstandards zu überarbeiten.

Dieser Auftrag wurde in der von der Jugendhilfeplanung organisierten trägerübergreifenden Fachberatungsrunde bearbeitet. Im Mai 2016 gingen daraus schließlich „Trägerübergreifende Anforderungen an Räume von Kindertageseinrichtungen aus Sicht der Fachberatungen“ hervor. Diese Anforderungen entsprechen einer Erhöhung der bisherigen Flächen um bis zu 45 Prozent und hätten bei einer Umsetzung ab 1. Januar 2018 zu Mehrkosten von bis zu 2.700.000 Euro im investiven Bereich sowie bis zu 525.000 Euro im Ergebnishaushalt im Jahr 2018 geführt.

Die Anforderungen der Fachberatungen wurden anschließend von der Sozial- und Jugendbehörde und der Stabsstelle Projektcontrolling unter Berücksichtigung aktueller Qualitätsstandards intensiv geprüft. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurden die Programmflächen deutlich reduziert, insbesondere bei den geforderten Lagerflächen, bei den Schlafräumen sowie im Personalbereich. Das Ergebnis findet sich in der Anlage 2 („Raumprogramm der Stadt Karlsruhe für Kindertageseinrichtungen aller Angebotsformen“) wieder.

Neues Raumprogramm

Die geplanten Änderungen zielen im Wesentlichen auf folgende Bereiche ab:

- Während das bestehende Raumprogramm in unterschiedlichen Versionen je nach Anzahl der Gruppen vorhanden ist, sind in der Überarbeitung die unterschiedlichen Raumforderungen je nach Anzahl der Gruppen in einem Dokument zusammengefasst.
- Ein Bistrobereich soll gesondert ausgewiesen werden.
- Ein zusätzlicher multifunktionaler Raum ist vorzusehen, der variabel für Elterngespräche, zum Aufenthalt der Eltern während der Eingewöhnungsphase, für therapeutische Angebote im Rahmen von Inklusion oder als Bibliothek genutzt werden kann.
- Die Räume im Personalbereich sollen erweitert werden.

Für Kitas, welche die Weiterentwicklung zu Familienzentren planen, soll für den Doppelhaushalt 2019/20 ein gesondertes Förderkonzept entwickelt werden, in welchem auch die entsprechenden Raumbedarfe berücksichtigt werden.

Zudem wird derzeit ein eigener Küchenleitfaden für Kindertageseinrichtungen entwickelt, angegliedert an die Vorgaben für Schulküchen.

Mit dem neuen Raumprogramm geht eine Erweiterung der Programmflächen um durchschnittlich 30 Prozent gegenüber dem bisher gültigen Raumprogramm einher. Allerdings liegt diese Erweiterung noch deutlich unter den von trägerübergreifenden Anforderungen der Fachberatungen gewünschten 45 Prozent Erhöhung der Raumprogrammflächen.

Der höhere Raumbedarf ergibt sich aus dem unvermindert anhaltenden Trend zur Ganztagsbetreuung sowie der Umsetzung der pädagogischen Anforderungen aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Zu berücksichtigen sind auch aktuelle elementarpädagogische Themen wie die kontinuierlich steigende Betreuung unter Dreijähriger, verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern, veränderte Anforderungen an die pädagogischen Teams und die Umsetzung von Inklusion.

Finanzielle Auswirkungen

Die Beschlussfassung über das neue Raumprogramm zieht Änderungen der Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen nach sich. Die Flächen des Raumprogramms wurden um durchschnittlich 30 Prozent erweitert, was höhere Investitionssummen zur Folge hat. Daher sind die in den Grundsätzen der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen festgeschriebenen Förderobergrenzen (zuschussfähige Kosten pro Gruppe) analog um mindestens 30 Prozent anzuheben. Darüber hinaus müssen bei einer Fortschreibung der Förderrichtlinien auch aktuelle Baupreisentwicklungen berücksichtigt werden. Für das Jahr 2019 könnten zusätzliche Finanzmittel aufgrund höherer Investitionskostenzuschüsse von bis zu 1.800.000 Euro im Finanzhaushalt entstehen.

Durch das erweiterte Raumprogramm ist zu erwarten, dass größere Flächen von den Trägern von Kindertageseinrichtungen angemietet und damit auch bezuschusst werden. Außerdem gibt es bereits einige Kindertageseinrichtungen, die ein erweitertes Raumprogramm umgesetzt, aber aufgrund des bestehenden Raumprogramms nicht komplett bezuschusst bekommen haben. In diesem Bereich muss im Jahr 2019 mit Mehraufwendungen von bis zu 350.000 Euro im Ergebnishaushalt gerechnet werden.

Die Fachberatungen und alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben auf eine frühestmögliche Umsetzung des neuen Raumprogrammes gedrungen, möglichst ab Fassung dieses Jugendhilfeausschussbeschlusses, spätestens jedoch ab 01.01.2018, um damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den zum Neu-, An- oder Umbau anstehenden Karlsruher Kindertageseinrichtungen zu leisten.

Da im Doppelhaushalt 2017/2018 keine Finanzmittel zur Verfügung stehen, empfiehlt die Verwaltung eine Umsetzung erst ab 01.01.2019.

Kontierung:

Jahr 2019	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	175.000	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	175.000	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	900.000	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	900.000	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000